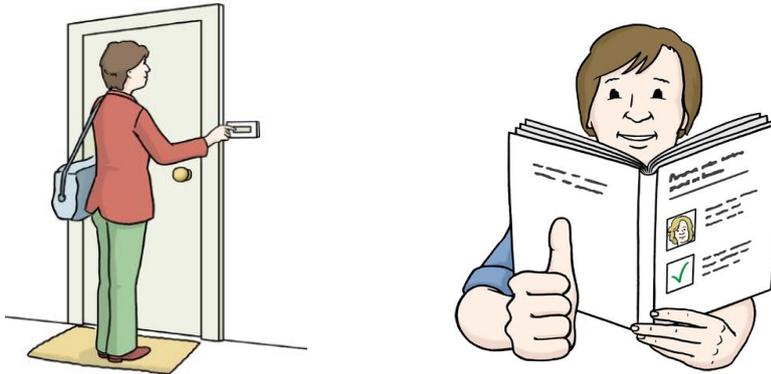


Ambulant Betreutes Wohnen in leichter Sprache



1. Informationen zum Ambulant Betreuten Wohnen der Lebenshilfe Kusel

Selbstständig in einer eigenen Wohnung wohnen. Sein Leben selbst organisieren.

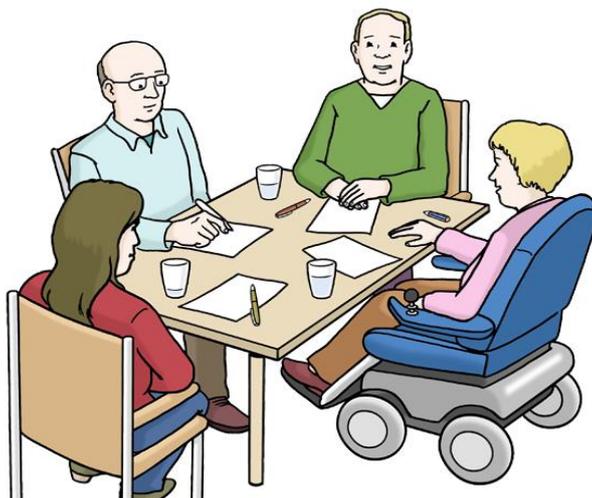
Das, was für nicht behinderte Erwachsene normal ist, soll auch Menschen mit Behinderung möglich sein.

Das Ambulant Betreute Wohnen bietet Dir die Hilfe, die dafür notwendig ist.

Wenn ich selbstständig wohnen will, kann ich mich beraten lassen.

In einer Beratung informiere ich mich zum Beispiel über folgende Fragen:

- Welche Hilfen gibt es?
- Wer bietet diese Hilfen an?
- Was kostet das und wie wird das bezahlt?
- Was davon brauche ich?
- Was kann ich auswählen?



Kann ich trotzdem so selbstständig wie möglich bleiben?

Damit ich so selbstständig wie möglich leben kann, erhalte ich Hilfe in den Bereichen, wo Unterstützung notwendig ist.

Ich behalte meinen Freiraum da, wo eigene Entscheidungen getroffen werden können.

Hilfe gibt es in allen Bereichen des Alltags:

- im Umgang mit Ämtern und Behörden
- bei der Freizeitgestaltung
- bei der Gesundheitsfürsorge
- bei der Haushaltsführung

Ich kann Hilfe bei allem erhalten, was mir notwendig und wichtig erscheint!

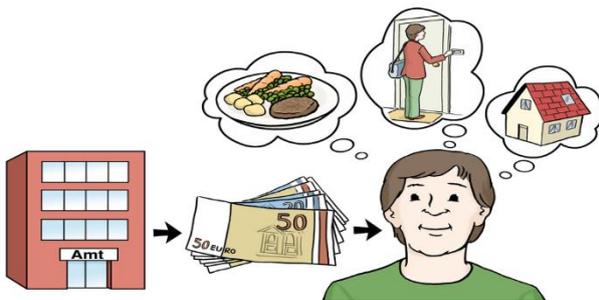
Die Mitarbeiter helfen mir dabei das zu tun.

Im Ambulant Betreuten Wohnen helfen mir die Mitarbeiter ein paar Stunden in der Woche. Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen meine Selbstständigkeit und Eigenverantwortung im Vordergrund.

Wenn ich die Hilfe der Mitarbeiter nicht selbst zahlen kann, dann zahlt das Sozialamt vielleicht die Hilfe der Mitarbeiter. Das muss geprüft werden.

Ich vereinbare mit dem Ambulant Betreuten Wohnen und dem Sozialamt, wo und wie lange ich Hilfe bekomme.

Das Sozialamt zahlt nur die Hilfe der Mitarbeiter.



Die Wohnung und alle damit verbundenen Kosten wie zum Beispiel: Strom, Heizung, Telefon, Rundfunkgebühren, zahle ich selbst.

Wenn ich das nicht zahlen kann, muss ein Antrag beim Sozialamt gestellt werden.

Alles was ich sonst so brauche, wie zum Beispiel Lebensmittel, Waschmittel, Haarshampoo, Glühbirnen und so weiter muss ich von meinem Lohn oder meiner Rente selbst zahlen.

Wenn ich mehr über das Ambulant Betreute Wohnen erfahren möchte, kann ich mich bei der Lebenshilfe Kusel melden.

Am besten ruft man bei David Weber an, unter der Nummer 06381 - 4256118.



2. Grundlage der Unterstützung im Ambulant Betreuten Wohnen

In diesem Abschnitt ist erklärt, was Ambulant Betreutes Wohnen ist.

Ambulant Betreutes Wohnen heißt, dass ich alleine oder mit anderen in einer Wohnung zusammenwohne. Dabei hilft mir jemand von der Lebenshilfe. Der Mitarbeiter kommt dann ein paar Stunden in der Woche vorbei und hilft mir. Er hilft mir auch, damit ich was mit anderen Menschen machen kann (z.B.: Urlaub, Sport etc.).

Wenn ich mehr Hilfe brauche, dann hilft mir die Lebenshilfe, jemanden zu finden, der das macht.

Die Lebenshilfe beschreibt in der **Konzeption**, was alles zum Angebot „Ambulant Betreutes Wohnen“ gehört. In der Leistungsvereinbarung ist geregelt, was das Ambulant Betreute Wohnen kostet. Das wird mit dem Leistungsträger vereinbart, der die Unterstützung bezahlt, also dem Sozialamt.

3. Inhalt und Umfang der Unterstützung

Bei was und wie häufig helfen mir Mitarbeiter?

Welche Hilfen ich bekomme, wird mit der Lebenshilfe und dem Sozialamt ausgemacht und aufgeschrieben.

Das ist der Hilfeplan.

Hier stehen auch die Ziele drin, die ich erreichen will.



Hilfe-Plan
Ziele: 1. ---
2. ---
3. ---
14 ?
Wer hilft?

Daran muss ich arbeiten.

Wenn der Hilfeplan fertig aufgeschrieben ist, legt das Sozialamt fest, wie oft jemand zu mir kommt.

Das ist der Kostenübernahmebescheid.

Ein oder zweimal im Jahr findet ein Gespräch mit den Mitarbeitern und mir statt. Dabei wird besprochen, ob die Hilfe für mich ausreicht oder ob ich mehr oder weniger Hilfe brauche. Mein gesetzlicher Betreuer ist auch dabei. Das Ergebnis wird dann aufgeschrieben.

Damit das ambulante Wohnen klappt, muss ich mit der vereinbarten Hilfe einverstanden sein und ich muss mitmachen. Das heißt auch, dass ich mit den Mitarbeitern zusammenarbeiten muss.

Wenn sich rausstellt, dass ich mehr oder weniger Hilfe brauche, als man zuerst gedacht hat, muss das geändert werden.

Manchmal können wir auch mit anderen gemeinsam in einer Gruppe was machen.

Manchmal müssen Mitarbeiter der Lebenshilfe mit Verwandten, meinem gesetzlichen Betreuer oder Mitarbeitern am Arbeitsplatz alleine sprechen. Das geht auch zum Teil von meiner Betreuungszeit ab. Damit muss ich einverstanden sein. Das wird aufgeschrieben.

4. Leistungserbringung

Hier wird erklärt, wie die Hilfe von der Lebenshilfe erbracht wird.

Es ist immer ein Mitarbeiter als Bezugsperson für mich zuständig. Es soll jemand sein, mit dem ich mich verstehe und zu dem ich Vertrauen habe.

Die anderen Mitarbeiter helfen mir auch.

Wann der Mitarbeiter kommt, wird vorher ausgemacht. Dann kann ich mich darauf einstellen. Soll ein Termin verlegt werden, müssen der Mitarbeiter und ich damit einverstanden sein.

Kann ich zu einem vereinbarten Termin nicht da sein, sage ich mindestens einen Tag vorher ab.

Wenn ich das nicht mache, dann fällt die Zeit aus und wird aber nicht mehr nachgeholt.

Wenn der Mitarbeiter nicht kommen kann, muss er das auch rechtzeitig sagen.

Der Mitarbeiter schreibt auf, wann er bei mir war. Ich muss das dann unterschreiben, damit das Sozialamt die Stunden bezahlt.

5. Rechte und Pflichten der Vertragspartner

Hier wird beschrieben, was jeder für Rechte und Pflichten hat, damit die Zusammenarbeit funktioniert.

Damit ich Ambulant Betreut Wohnen kann, arbeite ich mit den Mitarbeitern zusammen.

Ich bin bereit, mir helfen zu lassen, wenn dies nötig ist.

Wie das genau läuft, wird zwischen dem Mitarbeiter und mir abgesprochen und vereinbart.

An die Absprachen müssen sich alle halten.

Sollen die Absprachen verändert werden, muss dies gemeinsam besprochen werden.



5.1 Rechte und Pflichten der Lebenshilfe

Was muss die Lebenshilfe machen?

Die Lebenshilfe sorgt dafür, dass gute Mitarbeiter zu mir kommen und mir helfen. Alle Mitarbeiter sind gut ausgebildet.



Die Lebenshilfe sorgt dafür, dass die vereinbarten Termine stattfinden können. Wenn ein Mitarbeiter nicht kommen kann, weil er Urlaub hat oder krank ist, dann muss die Lebenshilfe versuchen jemand anderes zu schicken.

Falls das mal nicht geht, müssen sie mir sofort Bescheid sagen. Dann wird ein neuer Termin vereinbart.

Falls der Mitarbeiter später kommt, muss er sofort Bescheid sagen, wenn er es weiß. Wenn ich mal im Krankenhaus oder auf Kur bin, dann hilft die Lebenshilfe trotzdem.

5.2 Meine Rechte und Pflichten

Was muss ich machen?

Ich muss den zuständigen Mitarbeitern alles sagen, was sie wissen müssen. Dann können sie mir wie ausgemacht helfen.

Ich muss auch alle Termine einhalten.

Kommt der Mitarbeiter nicht pünktlich, warte ich bis zu 30 Minuten. Ist der Mitarbeiter dann immer noch nicht da, kann ich auch was anderes machen. Der Mitarbeiter muss dann einen neuen Termin machen.

Kann ich wegen einer wichtigen Sache den Termin nicht einhalten, muss ich dem Mitarbeiter mindestens einen Tag vorher Bescheid geben. Wenn das anders geregelt sein soll, müssen alle einverstanden zu sein.

6. Kosten und Abrechnungsverfahren

Hier geht es darum, was die Hilfe kostet, wer das bezahlen muss und wie das Bezahlen abläuft.

6.1 Kosten der Einsatzstunde

Was die Hilfe kostet, vereinbart die Lebenshilfe mit dem Sozialamt.

6.2 Abrechnung mit dem Sozialleistungsträger

Wie läuft das, wenn das Sozialamt bezahlen muss?

Die Lebenshilfe bekommt das Geld für die Mitarbeiter vom Sozialamt bezahlt. Deshalb werden die Stunden auch aufgeschrieben.

Damit ich informiert bin, kann ich jeden Monat eine Kopie der Rechnung bekommen oder ich kann mir die Abrechnung bei der Lebenshilfe ansehen, wenn ich das will.

Ich sage, wie ich das haben möchte.

Wenn ich zu viel verdiene oder wenn ich Vermögen habe, muss ich einen Teil der Hilfe selbst bezahlen. Wenn das so ist, dann bekomme ich einen Bescheid vom Sozialamt und muss das Geld an das Sozialamt überweisen.

6.3 Regelung für Selbstzahler

Was ist, wenn ich selbst zahlen muss?

Wenn ich selbst zahle, sind die Stunden genauso teuer, wie wenn das Sozialamt zahlt. Ich bekomme dann jeden Monat von der Lebenshilfe eine Rechnung. Die muss innerhalb von 2 Wochen gezahlt werden.

Auf der Rechnung steht, wohin das Geld auf der Bank überwiesen werden muss.

7. Schutz persönlicher Daten

Wer darf mit wem über mich reden?

Persönliche Daten sind Informationen über mich, wie z.B. welche Krankheiten ich habe, was ich gerne mag, was ich kann, was ich nicht kann usw.

Was ich den Mitarbeitern erzähle, dürfen sie niemandem weitererzählen.

Manche Dinge muss das Sozialamt oder der Bezirk aber wissen.

Bevor die Lebenshilfe die Informationen weitergibt, muss sie mir oder dem gesetzlichen Betreuer sagen, was sie dem Sozialamt genau sagt oder schreibt.

Will der Mitarbeiter mit anderen Personen (z.B.: Arzt, Krankenhaus) wegen wichtigen Sachen über mich sprechen, muss ich damit einverstanden sein. Dafür gibt es ein Schriftstück, das heißt Schweigepflichtsentbindung. Das unterschreibe ich, damit der Arzt dann zum Beispiel mit den Mitarbeitern sprechen darf.

In folgenden Bereichen dürfen die Mitarbeiter über mich sprechen oder schreiben:

- in Teamgesprächen.
- mit dem gesetzlichen Betreuer, wenn er zuständig ist.
- bei Berichten für das Sozialamt oder den Bezirk. Von den Berichten bekomme ich eine Kopie, damit ich weiß, was die Mitarbeiter geschrieben haben.

Die Lebenshilfe muss auch Angaben von mir haben, damit sie die Rechnungen stellen kann. Diese Daten werden auch aufgehoben (im Ordner oder im Computer).

8. Beschwerden

Wenn ich was nicht in Ordnung finde!

Wenn ich Probleme habe, spreche ich mit dem Mitarbeiter. Wenn das nicht klappt, spreche ich in der Lebenshilfe mit dem Chef der Mitarbeiter:

David Weber, Telefon: 06381 - 4256118.



9. Betreuungsdauer und Beendigung der Betreuung

Wann fängt die Betreuung an und wie lange dauert sie?

Wenn ich nicht mehr betreut werden möchte, kann ich die Betreuung beenden.

Auch die Lebenshilfe kann sagen, dass sie mir nicht mehr beim Wohnen helfen will.

Das geht aber nicht immer. Es geht nur, wenn:

- wir große Probleme miteinander haben, die wir nicht lösen können,
- wenn ich irgendwann so viel Hilfe brauche, dass die Stunden nicht mehr ausreichen,
- ich mich nicht an die Vereinbarungen halte,
- wenn ich die Rechnungen nicht zahle,
- wenn die Lebenshilfe ganz aufhört, ambulantes Wohnen zu machen. Die Lebenshilfe kann auch sofort kündigen, wenn
- ich mich, obwohl sie mich schon abgemahnt haben, weiter nicht an die Regeln halte,
- ich ständig einen Mitarbeiter brauche (z.B. auch nachts),
- ich Drogen nehme oder ständig zu viel Alkohol trinke,
- ich mich oder andere in Gefahr bringe.

Wenn die Lebenshilfe den Vertrag kündigen will, muss sie das schreiben und muss sagen, wieso sie das macht. Wenn die Lebenshilfe teurer wird, kann ich innerhalb von 2 Wochen kündigen, nachdem sie es mir geschrieben hat.

Die Betreuung hört sofort auf,

- wenn ich gestorben bin.
- wenn ich in ein Wohnheim umziehe.
- wenn das Ambulant Unterstützte Wohnen ganz zugemacht wird
- wenn das Sozialamt nicht mehr zahlt.

10. Haftung

Was passiert, wenn die Mitarbeiter was kaputt machen?

Machen die Mitarbeiter was in meiner Wohnung kaputt, dann muss die Lebenshilfe das zahlen. Passen die Mitarbeiter nicht auf und mir passiert etwas, dann muss auch die Lebenshilfe haften.

Was passiert, wenn ich etwas kaputt mache?

Wenn ich selber schuld bin, zahlt die Lebenshilfe nicht, sondern ich muss das selbst zahlen.

11. Nebenabreden

Was ist, wenn wir noch was absprechen?

Wenn wir noch was vereinbaren, dann müssen wir das auch aufschreiben.

12. Salvatorische Klausel

Hier wird erklärt, dass wenn ein Teil von diesem Vertrag nicht mehr gilt, die restlichen Teile trotzdem weiter gelten. Der Vertrag wird von mir, meinem gesetzlichen Betreuer (wenn ich einen habe) und von der Lebenshilfe unterschrieben.



Ambulant Betreutes Wohnen der Lebenshilfe Kusel

Christian-Böhmer-Weg 13

66869 Kusel

Tel.: 06381 - 425610